

3980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marchfeldkanalgesetz geändert wird

Am 19. September 1985 wurde zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich ein Syndikatsvertrag betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geschlossen. In Erfüllung dieses Vertrages hat der Bund das Marchfeldkanalgesetz erlassen.

Sowohl im eingangs genannten Syndikatsvertrag als auch im Marchfeldkanalgesetz ist ein Kostenrahmen für die Errichtung in Höhe von 2 Milliarden Schilling festgelegt. Für den Fall der Überschreitung dieses Höchstbetrages (auf Preisbasis 1984) haben sich der Bund und das Land Niederösterreich im Punkt 4 des Syndikatsvertrages zu neuerlichen Verhandlungen verpflichtet.

Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal hat den Nachweis erbracht, daß die Errichtungskosten 2 Milliarden Schilling übersteigen werden.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll vornehmlich dem Zweck, diese Mittelaufstockung gesetzlich zu verankern, dienen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marchfeldkanalgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Ing. Georg L u d e s c h e r
Vorsitzender